



Mediennutzungsordnung: Schulische iPads

Stand: 01.08.2024

Die Mediennutzungsordnung ist eine Ergänzung der Hausordnung.

Die iPads wurden vom Schulträger für schulische Zwecke mit einem Mobile Device Management-System (MDM-System) konfiguriert. Damit werden für den Unterricht benötigte Apps automatisch geladen, Einstellungen vorgegeben sowie Kinderschutz-Filter für Internetseiten integriert.

I. Grundlegendes

1. **Alle Nutzer gehen achtsam mit dem geliehenen iPad um.**
2. **Das iPad wurde für schulische Zwecke verliehen und ist vorrangig hierfür zu nutzen.**
3. **Die Nutzung der iPads sowie einzelner Apps und Funktionen in der Schule erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Pädagogen.**
4. **Die Nutzung des Internetzugangs der Schule ist auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken.**
5. **Die Einstellungen dürfen nicht so verändert werden, dass die unterrichtliche Nutzung erschwert werden könnte, auch Apps dürfen daher nicht gelöscht werden.**

II. Aufgaben der Kinder

1. **Ich gehe achtsam mit dem iPad und der Technik um!**
2. Ich renne nicht mit dem iPad.
3. Ich halte das iPad mit beiden Händen.
4. Ich habe kein Essen oder Trinken auf dem Tisch und saubere Finger.
5. **Das iPad wurde mir zum Lernen ausgeliehen, nicht zur Ablenkung!**
6. **Ich nutze nur die Apps, Funktionen oder Internetseiten, zu denen der Pädagoge mich auffordert.** (Spiele sind nur in Ausnahmen und nach Aufforderung erlaubt.)
7. Im Unterrichtsgespräch schenke ich dem Menschen volle Aufmerksamkeit - nicht dem iPad.
8. Bevor ich mit dem iPad etwas mache, überlege ich, ob ich jemanden damit vom Lernen ablenke (Beispielsweise durch Töne, Nachrichten).
9. Ich bringe das iPad mit ausreichend geladenem Akku in die Schule.
10. Meine Kopfhörer sind immer einsatzbereit.
11. Ich ändere nichts in den Einstellungen oder Kontakten, an Apps oder Dateien ohne Aufforderung.
12. Bei wenig Speicherplatz lösche ich Fotos oder andere Dateien, die nicht für den Unterricht gebraucht werden.
13. Ich halte Ordnung auf dem iPad, wie meine Pädagogen es vorgeben (Empfehlung ab 3.Jhg: Dateibenennung mit Überschrift, Klasse und Vorname N., z.B.: Tulpengedicht - 3a - Otto M“).
14. Ich bewahre meine Passwörter sicher, aktuell und verfügbar auf (in meinem Medienpass).
15. **Ich halte mich zu Hause an die iPad-Zeiten, die ich mit meinen Eltern vereinbart habe!**
16. **Ich wende mich an meine Eltern oder Pädagogen, wenn mir über das iPad fragwürdige oder beängstigende Inhalte begegnen** (wie Fotos, Videos, Internetseiten).
17. Ich versende nur freundliche und respektvolle Nachrichten.
18. Ich lege selbst keine neuen Kontakte an.
19. Ich lese und öffne keine Nachrichten von unbekanntem Absendern.
20. Ich frage um Erlaubnis, bevor ich ein Foto oder Video von einer Person oder einem ihrer Werke mache und auch bevor ich es teile oder weitersende.

III. Aufgaben der Eltern

1. Für das iPad in der privaten und häuslichen Nutzung und auf dem Schulweg haften die Eltern. (Empfehlung: Schutzhülle und Displayschutzfolie).
2. Schäden sind umgehend zu melden.
3. Eine Beschriftung der Technik ist sinnvoll. Sie muss sich jedoch ohne Rückstände entfernen lassen.
4. Die Eltern stellen ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung.
5. Die Eltern tragen Sorge, dass notwendige Updates zu Hause durchgeführt werden.
6. Die Nachrichten-App ist nur für die Schüler-Lehrer-Kommunikation vorgesehen (Ausnahme: Supportanfragen an Medienbeauftragte).
7. Supportanfragen werden an den Medienbeauftragten des Jahrgangs per Nachrichten-App, ggf. mit Bildschirmfoto oder per E-Mail gestellt und unter Angabe der Klasse und verwalteten Apple-ID. Diese werden bei Bedarf an die IT der Stadt weitergeleitet.
8. **Die Eltern kontrollieren gelegentlich den Browser, die Nachrichten-, FaceTime- und Kontakte-App auf Einhaltung der vorliegenden Nutzungsordnung.**
9. Die Eltern bewahren notwendige Passwörter und Zugangsdaten sicher sowie für das Kind verfügbar auf und halten diese stets aktuell (im Medienpass des Kindes).
10. **Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur außerschulischen Mediennutzung.**
Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann, siehe www.mediennutzungsvertrag.de. Tipps zur Mediennutzung vermittelt www.internet-abc.de. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Kinder vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Kinder brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein. Kinder orientieren sich an ihren Eltern - auch wenn es um die Mediennutzung geht.

V. Persönlichkeitsrechte, Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Rechte, vor allem Persönlichkeitsrechte, wie das Recht am eigenen Bild, Urheberrecht und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Weder Kinder noch Pädagogen dürfen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen fotografiert, gefilmt oder anderweitig aufgenommen werden.
2. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur zu schulischen Zwecken und mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Eine Bereitstellung dieser Inhalte im Internet oder auf sozialen Medien ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hiervon können für einzelne Schülerprojekte von der Schulleitung erteilt werden.
3. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, ehrverletzende Inhalte aufweisen oder nicht altersgerechten Inhalts sind. Sollten versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
4. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
5. Die Schule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
6. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem elektronischen Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das elektronische Gerät einzuziehen und die Eltern / Behörden zu informieren.
7. Die Verwendung von iCloud für die Datenspeicherung ist zulässig.
8. Durch das MDM-System können keine nutzerbezogenen Daten und Dokumente eingesehen werden. Es sind lediglich eine Verwaltung und Konfiguration des Gerätes möglich. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Anhängen.
9. Die im Zuge der Verwaltung durch MDM gespeicherten Daten werden nur zur Administration der Geräte verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

VI. Protokollierung

Während des Regelbetriebs der IT-Infrastruktur werden von verschiedenen Systemen Verbindungsdaten protokolliert (Datum, Uhrzeit, Adressen von Absender und Empfänger, die Art der übertragenen Daten, das übertragene Datenvolumen usw.). Das Erheben dieser Protokolldaten ist für den sicheren und rechtskonformen Betrieb der IT-Infrastruktur notwendig.

1. Die Protokolldaten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet: • Gewährleistung der Sicherheit der IT-Infrastruktur • Analyse und Korrektur von Störungen, Ausfällen und Sicherheitsvorfällen • Optimierung der IT-Infrastruktur
2. Protokolldaten werden nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Schüler und Lehrer eingesetzt.
3. Die Protokolldaten sind ausschließlich den Sicherheitsadministratoren des Schulträgers zugänglich.
4. Protokolldaten werden bis zu 90 Tage gespeichert.

VII. Aufgaben der Pädagogen

1. Die Pädagogen unterstützen die Kinder dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einen gesunden Medienumgang zu erlernen. Dazu informieren sie sie über Persönlichkeits- und Urheberrechte und gesunde Mediennutzung (www.internet-abc.de/lernmodule).
2. Verstöße gegen die vorliegende Nutzungsordnung können die verantwortlichen Pädagogen durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Kindes von der iPad-Nutzung (iPad-Auszeit) und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.
3. Die Pädagogen achten die Persönlichkeitsrechte der Kinder. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
4. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um heimlich Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu bewerten. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

Anlagen:

- 1) www.apple.com/de/privacy/ (Datenschutz - Apple)
- 2) <https://support.apple.com/de-de/HT208525> (Apple: Datenschutz im Bildungsbereich)
- 3) <https://support.apple.com/de-de/ipad> (iPad-Support und Benutzerhandbuch)
- 4) <https://support.apple.com/de-de/guide/ipad/ipad88efc1ad/ipados> (Bildschirmzeit von Apple)
- 5) www.medien-kindersicher.de (Anleitungen zum Einrichten der Bildschirmzeit und Kindersicherung für Eltern)
- 6) www.mediennutzungsvertrag.de (Vereinbarung zwischen Eltern und Kindern)
- 7) www.internet-abc.de/eltern (Fragen und Tipps zur Medienerziehung)